



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/524-E01								
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Status: öffentlich								
Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsamsbezirke Herzogenrath-Kohlscheid und Herzogenrath-Merkstein									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
14.12.2021 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt **Herrn Georg Küpper** für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes für die Schiedsamsbezirke Herzogenrath Merkstein und Herzogenrath- Kohlscheid für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Keine Veränderung der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz- SchAG) vom 16.12.1992 und aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom 19.09.1995 wurden die im Rat vertretenen Fraktionen gebeten, geeignete Personen für die Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes / Schiedsfrau für die Schiedsamsbezirke Herzogenrath- Merkstein und Kohlscheid zu benennen.

Die Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirke Herzogenrath-Merkstein und Kohlscheid wurde erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber Herr Andreas Billmann am 07.06.2021 verstorben ist. Die Verwaltung hat dazu in vorgeschriebener Weise durch Öffentlichkeitsarbeit in den Medien auf die neu zu besetzende Stelle der Schiedsfrau /-mann der Schiedsgerichtsbezirke Herzogenrath Merkstein und Herzogenrath- Kohlscheid hingewiesen.

Nach dem Ergebnis des Bewerbergesprächs schlägt das Fachamt A 32 –Ordnungsamt- vor, Herr Georg Küpper für die betreffende ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretenden den Schiedsmann für Herzogenrath Merkstein und Kohlscheid zu berufen.

Die nach VV zu § 3 SchAG NRW zu beteiligende Regionalstelle des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. Aachen erhebt gegen die Wahl des vorgeschlagenen Bewerbers keine Bedenken.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2021 wurde kein Beschluss gefasst, da noch weitere Angaben zur Person von Herrn Küpper gewünscht wurden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz SchAG NW) vom 16.12.1992 in der zurzeit gültigen Fassung.